

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012

Beratungsablauf:		
24.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde gemeinsam mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen und von diesem wie auch die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Der Vorlage sind beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2012 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht
- b) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
- c) Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Mit mehrjähriger Verzögerung hat die Gemeinde Jade im September 2021 den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Januar 2022 abgeschlossen.

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.181.563,29 € (Vorjahr: 19.095.948,77 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 498.891,66 € (Haushaltsplanung: - 833.900,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 entnommen werden.

Im Jahresergebnis ist ein Überschuss der Stiftungserträge der Schmiedemeister Schulte Stiftung in Höhe von 2.889,80 € enthalten, der dem Stiftungsvermögen zuzuführen ist. Des Weiteren ist der verbleibende Überschuss (496.001,86 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis zur Verrechnung mit dem letzten kamerale Soll-Fehlbetrag (43.717.873,56 €) zu verwenden. Um diesen Betrag reduziert sich der kamerale Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kamerale Soll – Fehlbetrages ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen (vgl. S. 4 des Prüfberichtes), zu denen der Bürgermeister Stellung genommen hat:

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
- Hinweise durch die Kennzeichnung [H]
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung [E].

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind mit der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2012 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.1.2).

[B] Der Endbestand der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 überein (vgl. 4.5).

[B] Die Gemeinde Jade hat in Einzelfällen bei der Abwicklung von Spendenvorgängen die haushaltswirtschaftsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt (vgl. 5.2).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weitere Prüfungsfeststellungen werden im Bericht erläutert.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2012 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 19.181.563,29 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 388.328,67 € wird wie folgt verwendet:
 1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 2.889,80 € zugeführt.
 2. Ein Betrag in Höhe von 385.438,87 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 110.562,99 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.